



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 20/12 – 09/14

Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	30.05.2012
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	30.05.2012	ausgefertigt am:	31.05.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“ und Prüfbericht des RPA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul am 30.05.2012 möge beschließen:

- I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul zum 31.12.2011 wird wie folgt festgestellt:
 - 1. Feststellung des Jahresabschlusses:
 - 1.1. Bilanzsumme 11.650.584,95 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 10.227.404,28 €
 - das Umlaufvermögen 1.423.180,67 €

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	09.05.2012	nö.	x				x
SR	30.05.2012	ö.	x				x

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.018.200,29 €
- der Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.114.201,70 €
- die Rückstellungen	64.271,00 €
- die Verbindlichkeiten	7.432.791,96 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	21.120,00 €
1.2. Jahresgewinn	266.045,00 €
1.2.1. Summe Erträge	1.174.232,37 €
1.2.2. Summe Aufwendungen	908.187,37 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 266.045,00 € wird wie folgt behandelt:
 Teilbetrag von 81.658,16 € Einstellung in die Gewinnrücklage
 Restbetrag von 184.386,84 € Vortrag auf neue Rechnung

II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sbf wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 erteilt.

rechtliche Grundlagen:

§ 17 Abs. 3 SächsEigBG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	14.05.12
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	14.05.12

[Signature]
Wendsche

Begründung:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG durch den Stadtrat festzustellen. Dabei beschließt der Stadtrat über die Behandlung des Jahresgewinnes sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2011 wird in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.05.2012 behandelt.

Das mit der Prüfung beauftragte Unternehmen Böhret-Lindstedt Partnerschaft war anwesend. Der Jahresabschluss wird gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG in Verbindung mit § 105 SächsGemO örtlich geprüft. Der Prüfbericht wird durch das RPA vorgelegt.

Anlagen

Dateiname :SR2012Mai_Festst JAB 2011-EBsbF

